

Amtsgericht Eckernförde

Zwangsversteigerungsabteilung

Az.: 2 K 6/20

Eckernförde, 16.04.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 21.06.2024	11:00 Uhr	120, Sitzungssaal	Amtsgericht Eckernförde, Reeper- bahn 45-47, 24340 Eckernförde

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Osdorf
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1/2	Räume	II	505

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Borghorst	4, 2/23	Gebäude- und Freifläche	Königsberger Straße 6	1.178

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem Doppelhaus. Bei der hier zu versteigernden Eigentumswohnung Nr. 2 handelt es sich um eine vollunterkellerte Doppelhaushälfte (Baujahr ca. 1978) mit einem ausgebauten Dachgeschoss und einem Wintergartenanbau. Gesamtwohnfläche im Erd- und Dachgeschoss ca. 91,93 qm.

Im rückwärtigen Grundstücksbereich wurden ein Holzcarport und ein Holzgartenschuppen errichtet.

Belegen: Königsberger Straße 6a, 24251 Osdorf.

Verkehrswert:

182.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

gez.

Schmidt
Rechtspfleger



Beglaubigt
Eckernförde, 17.04.2024

Haß
Justizangestellte